

## Bericht Nr. 2014 über die unerledigten Anzüge

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 8. Juni 2007

### Vorbemerkung

Die letzten Berichte über die unerledigten Anzüge wurden dem Bürgergemeinderat am 5. November 2002 (Nr. 1949) sowie am 1. März 2005 (Nr. 1987) zugestellt.

Das Instrument des Anzugs gibt es nicht mehr, bzw. dieses Instrument wurde durch das neu geschaffene Instrument des gestaltbaren parlamentarischen Auftrags ersetzt. Derzeit sind noch vier dem Bürgerrat überwiesene Anzüge „hängig“. Der Bürgerrat schlägt vor, diese Anzüge – quasi nach altem Recht – bis zu deren Erledigung weiterhin als Anzüge zu behandeln. Im Einzelnen sind dies folgende Anzüge:

2001	Prüfungskommission	Zentrale Liegenschaftsverwaltung aller Institutionen der Bürgergemeinde
2002	Patrick Loeb und Konsorten	Nachfrageorientierte Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel
2004	Prüfungskommission	Neuverhandlungen des Zusatzabkommens IV vom 22. Dezember 1975 / 27. Januar 1976 über die Unterstützung der bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen und die Verwendung des Ertrages der CMS
2005	Marcel Rünzi und Kons.	Professionelle Unterstützung für Sozialinstitutionen

Im nachfolgenden wird zu jedem der noch hängigen Anzüge kurz berichtet. Es kann indes bereits vorweggenommen werden, dass der Bürgerrat vorschlagen wird, sämtliche Anzüge als erledigt abzuschreiben, weil sich diese entweder inhaltlich erledigt haben oder aufgrund der mit der Einführung der neuen Strukturen geänderten Rahmenbedingungen bzw. aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen der „Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 09“ (möglicher Übergang der Sozialhilfe der Stadt Basel von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung sowie Übertragung anderer Aufgaben an die Bürgergemeinde) derzeit nicht im Vordergrund stehen. Zudem ist es dem Bürgerrat ein Anliegen, hier eine Bereinigung zu erreichen, indem diese „Überbleibsel aus den alten Strukturen“ beseitigt werden, was indes keinen Nachteil darstellt, da der Bürgergemeinderat bei Bedarf nun über das griffigere In-

strument des Auftrags jederzeit agieren und aktuelle sowie den tatsächlichen Bedürfnissen der neuen Gegebenheiten angepasste Vorstösse lancieren kann und so den Bürgerrat zu aktuellen Fragen entsprechend beauftragen kann.

Zu den einzelnen Anzügen:

## 1. Prüfungskommission

(überwiesen am 14. Dezember 2001, stehen gelassen am 1. März 2005)

### **betreffend einer zentralen Liegenschaftsverwaltung aller Institutionen der Bürgergemeinde**

*"Die vom Bürgerrat verfassten Zielsetzungen für die Bürgergemeinde der Stadt Basel (Amtsperiode 1999 – 2005) beinhalten für deren Zentralverwaltung die Errichtung eines 'Dienstleistungs-Pools' zu Gunsten aller Institutionen der Bürgergemeinde und eventuell auch für Dritte. Dabei werden Liegenschaften und Forst speziell erwähnt.*

*Die Prüfungskommission weist in ihrem Bericht Nr. 1826 zum 125. Verwaltungsbericht des Bürgerrates in Kapitel 3.3. darauf hin, dass eine zentrale interne Liegenschaftsverwaltung für sämtliche Liegenschaften der Bürgergemeinde langfristiges Ziel bleibt.*

*Die Prüfungskommission drängt auf dieses Vorhaben, weil sie davon überzeugt ist, dass eine zentrale Verwaltung aller Liegenschaften gesamthaft eine ökonomisch bessere Lösung darstellt, als die Vergabe an externe Verwaltungen durch die individuellen Institutionen, auch wenn letzteres die viel beschworene Autonomie der einzelnen Institutionen allenfalls besser schützen sollte. Schliesslich handelt es sich hier um eine Dienstleistung, bei welcher sich Synergien geradezu aufdrängen. Zusätzlich sieht die Prüfungskommission mit dieser Massnahme eine Chance zur Imagepflege.*

*Sollte das Argument, dass sämtliche Liegenschaften der Bürgergemeinde ein zu kleines Volumen für das Halten einer zentralen Liegenschaftsverwaltung darstellen, begründet sein, so könnte man diesem entgegenwirken, indem man diese Dienstleistung auch an Dritte erbringt. Bei unternehmerisch geschicktem Handeln, könnte daraus sogar ein positiver Cashflow entstehen.*

*Die Realisation dieses Vorhabens ist allenfalls auch mit Personalentscheiden und einer Neuverteilung der anfallenden Arbeit und deren Verantwortlichkeiten in der Zentralverwaltung verbunden. Hier gilt es darauf zu achten, dass die Verantwortung in Hände gelegt wird, die von allen Institutionen akzeptiert und respektiert werden. Allerdings ist die organisatorische Eingliederung in die Zentralverwaltung keine 'Conditio sine qua non'; denn die Synergien können auch bei einer organisatorischen Eingliederung in irgendeine Institution der Bürgergemeinde wahrgenommen werden. Alleine schon aus ökonomischen Überlegungen dürfen aber emotionale Barrieren das Vorhaben nicht blockieren.*

*Bald ist die Hälfte der Amtsperiode, während welcher eine zentrale Liegenschaftsverwaltung eingerichtet werden sollte, (siehe Zielsetzungen) verstrichen.*

*Der Bürgerrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten:*

- *Ob es nicht opportun wäre, die Realisation einer zentralen internen Liegenschaftsverwaltung aller Institutionen der Bürgergemeinde rasch an die Hand zu nehmen.*
- *Wie diese neue Aufgabe geführt werden soll, so dass diese auch von den einzelnen Institutionen akzeptiert werden kann.*
- *Einen Terminplan für die Implementierung zu erstellen.*

Der Bürgerrat berichtet dazu wie folgt:

Mit den Zwischenberichten Nr. 1949 und Nr. 1987 hat der Bürgerrat jeweils dargelegt, warum er für die allfällige Realisation einer zentralen internen Liegenschaftsverwaltung keine Dringlichkeit sieht. Daran hat sich im Grundsatz nichts geändert.

Hinzu kommt, dass derzeit bekanntlich intensive Verhandlungen mit dem Regierungsrat über Aufgabenverschiebungen zwischen der Bürgergemeinde und dem Kanton laufen. Sobald verbindlich feststeht, welche Aufgaben die Bürgergemeinde künftig wahrnehmen wird, wird die Frage der internen Organisation sowie der internen Aufgabenzuordnung vom Bürgerrat aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird der Bürgerrat aller Voraussicht nach auch die Frage von Zentrumsleistungen eingehend prüfen.

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

## **2. Patrick Loeb und Konsorten**

(überwiesen am 16. April 2002, stehen gelassen am 1. März 2005)

### **betreffend nachfrageorientierte Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel**

*„Die unterzeichnenden Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten den Bürgerrat zu prüfen und zu berichten, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Bürgergemeinde der Stadt Basel resp. deren Institutionen, der Bevölkerung der Stadt Basel geeignete Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen kann.*

*Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller vertreten die Ansicht, dass in der Stadt Basel zu wenige Krippenplätze resp. Tagesheimplätze zur Verfügung stehen (vgl. Basler Zeitung vom 21. September 2001).*

*Die rasche Entwicklung in vielen Bereichen der Forschung und Technik führt dazu, dass gut ausgebildete Eltern aus beruflichen Gründen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung koordinieren müssen, ansonsten sie Gefahr laufen, im erlernten Beruf den Anschluss zu verlieren. Auch sind viele Familien darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiten, damit genug Geld zum Leben erwirtschaftet werden kann (vgl. hierzu auch Ratschlag Nr. 1936 vom 17. Januar 2002). Überdies nimmt die Anzahl alleinerziehender Eltern stetig zu. Das Schulwesen nimmt zu wenig Rücksicht auf die veränderten Lebensgewohnheiten der Familien. Die Stundenpläne sind je nach Kind und Schule verschieden und bedingen die Anwesenheit einer Betreuungsperson zu Hause über Mittag, an Nachmittagen und oft auch stundenweise an Vormittagen. Das Angebot an familienergänzender Tagesbetreuung genügt der Nachfrage nicht (vgl. Homepage des Bundesamtes für Sozialversicherungen, [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)).*

*Der Mangel an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche beeinträchtigt die Attraktivität der Stadt Basel als Wohnort für Familien und als Wirtschaftsstandort. Die Ergebnisse der Volkszählung 2000 unterstreichen dies eindrücklich: Während die Bevölkerung in der Schweiz zwischen 1990 und 2000 um 5,9 % gewachsen ist, ist im selben Zeit-*

*raum im Kanton Basel-Stadt ein Bevölkerungsrückgang um 5,2 % zu verzeichnen (Räumliche und strukturelle Bevölkerungsdynamik der Schweiz 1990-2000, Bundesamt für Statistik, 2202, S. 6 ff).*

*Die Bürgergemeinde hat zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu betreuen (§ 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung). Sie zählt mit über 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den wichtigsten Arbeitgeberinnen in der Stadt Basel und hat auch als solche ein entsprechendes Interesse an einem geeigneten Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Sinne der vorstehenden Ausführungen.“*

Der Bürgerrat berichtet dazu wie folgt:

Mit Bericht Nr. 1987 über die unerledigten Anzüge hat der Bürgerrat wie folgt berichtet:

„Im Bürgerlichen Waisenhaus ist der Verein Childcare eingemietet, der mit seinem Angebot „Kids & Co.“ gut 70 Tagesbetreuungsplätze anbietet. Ein weiteres Angebot im gleichen Areal ist schon aus Konkurrenzgründen und wegen zu vieler gleichaltriger Kinder nicht sinnvoll und von den zuständigen kantonalen Instanzen nicht bewilligt.

Die Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen ist gemäss Aussage der Koordinationsstelle rückgängig. Das Waisenhaus prüft und steht in Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement für die Einrichtung eines Mittagstisches für das obere Kleinbasel. Die Umsetzung ist allerdings nicht vor Frühjahr 2005 möglich.

Im Rahmen der neuen Strukturen der Bürgergemeinde könnte es durchaus denkbar sein, dass das Waisenhaus im Geschäftsfeld Tagesbetreuung neu tätig sein könnte.“

Der Bürgerrat beantragte damals, den Anzug stehen zu lassen; diesem Antrag folgte der Bürgergemeinderat.

Nun hat der Bürgergemeinderat am 12. September 2006 dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget 2007 der Produktegruppe „Pädagogik“ des Bürgerlichen Waisenhauses zugestimmt. Diese Produktegruppe enthält als Angebote einen Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche aus dem Wettstein-Quartier. Ebenso bestehen Tagesstrukturen und Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Beschäftigungsprogramme). Das Waisenhaus kommt mit seinem Angebot den Anliegen der Anzugstellenden entgegen. Sollte ein Ausbau der Angebote gewünscht werden, müsste dies bei der Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrags eingebracht werden.

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

### 3. Prüfungskommission

(überwiesen am 7. September 2004, stehen gelassen am 14. Juni 2005)

#### **betreffend Neuverhandlungen des Zusatzabkommens IV vom 22. Dezember 1975/ 27 Januar 1976 über die Unterstützung der bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen und die Verwendung des Ertrages der CMS**

*„Das Zusatzabkommen IV regelt die Verwendung des Ertrages der CMS. In Ziff. 1 wird die CMS ermächtigt, 10% des Ertrages zur Äufnung ihres Vermögens (Ankauf oder Unterhalt von Liegenschaften etc.) zu verwenden. In Ziff. 2 werden 45% des Ertrages der Bürgergemeinde zur Finanzierung von sozialen Zwecken und von bürgerlichen Fürsorgeinstitutionen zugesprochen. Die restlichen 45% werden durch Ziff. 3 geregelt und stehen der Einwohnergemeinde zur Verfügung, um städtische Aufgaben zu erfüllen. Diese unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Falls vom letzten Anteil Mittel von der CMS selbst für städtische Aufgaben verwendet werden, ist der Bürgerrat von der CMS zu orientieren. Ziff. 5 ermöglicht die Kündigung des Zusatzabkommens auf 12 Monate.*

*Während Ziff. 1 (Äufnung des Vermögens) und Ziff. 2 (Verwendung durch die Bürgergemeinde) bezüglich Verwendung des Ertrages klare Verhältnisse schaffen, ermöglicht Ziff. 3 der CMS mit dem Anteil der Einwohnergemeinde bis zu einem gewissen Grad eigenmächtiges Handeln. In der Praxis weitet sich aber dieser Sachverhalt auch auf den Anteil der Bürgergemeinde schleichend aus. Beispielsweise wurde die Bürgergemeinde nie über Verwendungsstrategien befragt, obwohl Geld vom Ertrag der CMS für Forschungszwecke im Sozial- und Fürsorgegebiet von der CMS selbst ausgegeben wird. Diese Kosten entsprechen nicht einer Äufnung des Stiftungsvermögens und liegen deshalb ausserhalb des Kompetenzbereiches der CMS. Ob dies gut oder schlecht ist, steht hier nicht zur Debatte, sondern lediglich die Interpretation des Zusatzabkommens IV. Das Zusatzabkommen IV kann durchaus so interpretiert werden, dass es für die CMS die vornehmliche Aufgabe ist, aus dem Stiftungsvermögen möglichst viel Erträge zu erwirtschaften und sich auf diese Aufgabe zu konzentrieren, während sie sich für die Verwendung der Erträge mit Ausnahme der 10% Vermögens-Äufnung nicht zu kümmern hat.*

*Dass die Einwohnergemeinde (Regierung) der CMS bezüglich ihres Anteiles über Ziff. 3 gewisse Freiheiten gewährt, mag mit der Bedingung im Testament begründet werden, nach welcher die Mittel der CMS nie mit den Mitteln aus der Staatskasse vermischt werden dürfen; denn es darf nicht sein, dass städtische Aufgaben, die vom Staat finanziert werden müssten, via Einwohneranteil von der CMS finanziert werden. Diese Schwierigkeit ergibt sich aber nur beim Anteil aus der Einwohnergemeinde und nicht aus jenem der Bürgergemeinde, da die Bürgergemeinde über kein Steuersubstrat verfügt und deshalb auch keine Staatskasse besitzt. In diesem Sinne ist auch die Million im Waisenhaus als auch jene halbe Million für das Fürsorgeamt fragwürdig. Sie dürfen deshalb beim Aushandeln von neuen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton keine Rolle spielen.*

*Um der potentiellen Schwierigkeit einer finanziellen Verknüpfung zwischen CMS und der Staatskasse aus dem Weg zu gehen, sollte man prüfen, ob nicht die Verteilung der gesamten Erträge der CMS in die Kompetenz der Bürgergemeinde übertragen werden soll; also eine Ausweitung von Ziff. 2 und die Streichung von Ziff. 3. Als Kompensation gegenüber der Einwohnergemeinde könnte die Bürgergemeinde zusätzliche städtische Aufgaben vorzüglich auf kulturellem Gebiet gegen entsprechende Leistungsvereinbarungen vom Kanton übernehmen. Als Beispiel könnte an das Historische Museum oder auch an andere Museen gedacht werden.*

*Der Bürgerrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten,*

- *Ob es nicht angebracht wäre, mit der Regierung das Zusatzabkommen IV neu zu verhandeln und auf eine Streichung der Ziff. 3 zu Gunsten der Bürgergemeinde (Erweiterung von Ziff. 2 auf 90%) hinzuwirken. Dabei soll die Entflechtung der Staatskasse mit der CMS auch als Argument ins Feld geführt werden.*
- *Ob als Kompensation zu Ziff. 3 neue städtische Aufgaben von der Bürgergemeinde gegen Leistungsvereinbarung vom Kanton übernommen werden können.*
- *Ob im Rahmen der Neuorganisation der Bürgergemeinde, durch die Bürgergemeinde Strategien für die Verwendung Ihrer CMS Erträge definiert werden sollen, die es eventuell ermöglichen würden, begrenzt neue Aufgaben zum Wohle unserer Stadt zu übernehmen.,,*

Der Bürgerrat berichtet dazu wie folgt:

Bereits im Bericht Nr. 2000, welcher Bürgergemeinderat am 2. Juni 2005 zugestellt wurde, hat der Bürgerrat zu diesem Anzug umfassend Stellung genommen. Damals berichtete er wie folgt:

„Der Bürgerrat ist nicht zuletzt aufgrund von informellen Gespräche mit dem Regierungsrat und anderen Verantwortlichen des Kantons sowie der im Zusammenhang mit der Aushandlung der Leistungsvereinbarungen vor allem für das Waisenhaus gemachten Erfahrungen der festen Überzeugung, dass derzeit seitens des Kantons nicht nur keine Bereitschaft vorhanden ist, auf den Anteil von 45% am Ertrag der Christoph Merian Stiftung auch nur teilweise zu verzichten, sondern es ist vielmehr davon auszugehen, dass der Kanton gerade angesichts der derzeit angespannten Finanzlage im Rahmen von Neuverhandlungen über das Zusatzabkommen IV gleich wie die Bürgergemeinde mehr als die Hälfte vom Ertragsüberschuss der Christoph Merian Stiftung beanspruchen würde. Somit erscheint im heutigen Zeitpunkt eine nicht paritätische Verteilung des Ertragsüberschusses der Christoph Merian Stiftung aus realpolitischen Erwägungen ausgeschlossen, und es wäre im Falle von Neuverhandlungen zu befürchten, dass keine von der politischen Teilung abweichende Einigung über die Teilungsquote zustande kommt, was die politische wie klimatisch verpönte Konsequenz zur Folge hätte, dass man sich dem ungewissen Ausgang eines Schiedsgerichts unterwerfen müsste. Insofern stellt die aktuelle Situation, wonach sowohl die Bürger- wie auch die Einwohnergemeinde nach Abzug von 10% zur Äufnung des Vermögens<sup>1</sup> den verbleibenden Ertragsüberschuss der Christoph Merian Stiftung von 90% hälftig teilen, für beide Seiten eine akzeptable Lösung in dem Sinne dar, als dass beide Seiten damit leben können, obgleich sie gerne mehr hätten.

Die Frage, ob bzw. inwieweit die Bürgergemeinde quasi als Kompensation für eine namhafte Ausweitung ihres Anteils am Ertrag der Christoph Merian Stiftung neue städtische Aufgaben gegen Leistungsvereinbarung vom Kanton übernehmen könnte, stellt sich, wie dargestellt, angesichts der Unwahrscheinlichkeit einer Ertragsanteilsausweitung für den Bürgerrat gar nicht. Dahingegen ist der Bürgerrat für die Übernahme weiterer oder erweiterter Aufgaben durch Leistungsvereinbarungen mit Dritten wie dem Kanton stets offen – allerdings unter dem zwingenden Vorbehalt, dass solche Aufgaben auf einer soliden finanziellen Basis stehen müssen, d.h. dass die Finanzierung sichergestellt ist. Dabei ist der Bürgerrat überzeugt, dass die Bürgergemeinde gerade durch die sich im Rahmen der neuen Strukturen bietenden Möglichkeiten in der Lage ist, eine kostenstrukturell, qualitativ und quantitativ attraktive Leistungserbringerin zu sein. Insofern ist die Prüfung der Ausweitung des Tätigkeitsfelds der Bürgergemeinde unabhängig von der Ertragsverteilung der Christoph Merian Stiftung ein Dauerauftrag.

Was schliesslich die Frage anbelangt, ob im Rahmen der Neuorganisation der Bürgergemeinde durch die Bürgergemeinde Strategien für die Verwendung ihrer CMS-Erträge

<sup>1</sup> Gemäss dem Zusatzabkommen IV (betreffend Verwendung des Ertrages der Christoph Merian Stiftung) ist die Christoph Merian Stiftung ermächtigt, maximal 10 % des jährlichen Ertragsüberschusses zur Äufnung ihres Vermögens zurückzustellen mit der Massgabe, dass diese Mittel ausschliesslich zum Erwerb, Bau und Umbau von eigenen Liegenschaften verwendet werden dürfen. Solche Geschäfte unterliegen der Genehmigung der bürgerlichen Behörden, das heisst aufgrund der Kompetenzordnung für das Finanzvermögen in der Gemeindeordnung derjenigen des Bürgerrates.

definiert werden sollen, die es eventuell ermöglichen würden, begrenzt neue Aufgaben zum Wohle unserer Stadt zu übernehmen, kann festgehalten werden, dass gemäss den neuen Strukturen die Strategie über die Verwendung der der Bürgergemeinde zustehenden Mittel am Ertrag der Christoph Merian Stiftung vom Parlament durch die Definition und Verabschiedung der entsprechenden Produktgruppen festgelegt wird. Dies hat der Bürgergemeinderat für die Laufzeit von 2006 bis 2008 in der Zwischenzeit - anlässlich seiner Sitzung vom 19. April 2005 - getan. Zudem bestehen gerade im Rahmen der neuen Strukturen die Möglichkeiten, zusätzliche Aufträge zu erteilen, sofern die weiteren Voraussetzungen wie insbesondere die Finanzierbarkeit erfüllt sind.“

Der Bürgerrat beantragte damals, den Anzug abzuschreiben. Der Bürgergemeinderat hat beschlossen, diesen stehen zu lassen.

Der Bürgerrat ist gerade auch aufgrund der aktuellen Verhandlungen mit dem Kanton zur möglichen Übernahme neuer Aufgaben durch die Bürgergemeinde der festen Überzeugung, dass sich an dieser Ausgangslage nichts geändert hat. Insbesondere die Aussage, dass seitens des Regierungsrat keine Bereitschaft vorhanden ist, auf den Anteil von 45 % am Ertrag der Christoph Merian Stiftung auch nur teilweise zu verzichten, und dass vielmehr davon ausgegangen werden muss, dass der Kanton im Rahmen von Neuverhandlungen über das Zusatzabkommen IV gleich wie die Bürgergemeinde mehr als die Hälfte vom Ertragsüberschuss der Christoph Merian Stiftung beanspruchen würde, hält der Bürgerrat nach wie vor für zutreffend. Somit wäre im Falle von Neuverhandlungen davon auszugehen, dass keine Einigung über eine für die Bürgergemeinde bessere Teilungsquote zustande kommt. Neben der Aussichtslosigkeit einer solchen Verhandlung würde damit auch das Klima zwischen Bürgergemeinde und Kanton belastet.

#### Antrag

Der Bürgerrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

#### **4. CVP-Fraktion**

(überwiesen am 14. Juni 2005)

##### **betreffend professionelle Unterstützung für Sozialinstitutionen**

*„Die Bürgergemeinde Basel versteht sich schon heute als „soziale Holding“. Sie vereinigt unter ihrem Dach ein umfangreiches soziales Know-how. Die Bürgergemeinde führt im Auftrag des Kantons die Sozialhilfe, betreibt zudem das Bürgerliche Waisenhaus und das Bürgerspital mit seinen umfassenden Angeboten im Bereich der Pflegeheime sowie der Behindertenwerkstätten WWB. Unter der Oberaufsicht der Bürgergemeinde befindet sich auch die Christoph Merian Stiftung, welche regelmässig den Aufbau, die Führung und die Finanzierung zahlreicher Sozialinstitutionen mitträgt.*

*Die Bürgergemeinde Basel ist angesichts ihres sozialen Konw-hows dafür prädestiniert, eine Leadfunktion im Sozialbereich zu übernehmen. Es wäre eine äusserst sinnvolle Ergänzung ihrer bisherigen Aufgaben, wenn sie künftig privaten und öffentlichen Institutionen oder Vereinigungen, die im Sozialbereich wirken, ihr professionelles Know-how zur*

*Verfügung stellte. Dabei geht es um die Lösung von fachlichen, Führungs- und finanziellen Problemen der Sozialinstitutionen.*

*Das Spektrum der möglichen Leistungen der Bürgergemeinde Basel reicht von der Fachberatung in Einzelfragen über die Formulierung von Strategien und Konzepten bis zur Übernahme von Einzelaufgaben oder Aufgabenbereichen. Diese Leistungen der Bürgergemeinde sollen von Institutionen und Vereinigungen in Anspruch genommen werden, nicht von bedürftigen Personen.*

*Der Aufbau des Kompetenzzentrums für Sozialinstitutionen erfordert, dafür ein Ressort zu schaffen, das mit den bestehenden Sozialaufgaben vernetzt ist. Die Bürgergemeinde hat das fachliche Know-how sowie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu erschliessen.*

*Die in Frage kommen Institutionen und Vereinigungen entscheiden selber darüber, ob und wie sie das neue Angebot in Anspruch nehmen. Es kann nicht darum gehen, soziale Institutionen zu „bevormunden“. Doch die Aufgaben werden immer komplexer, die ehrenamtliche Tätigkeit stösst zunehmend an Grenzen.*

*Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die vor einiger Zeit neu organisierte Bürgergemeinde Basel über ausgezeichnete Voraussetzungen verfügt, um die Lösung von sozialen Problemen wirksam und kostengünstig zu unterstützen.*

*Der Bürgerrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten:*

- *ob er die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die professionelle Unterstützung von Sozialinstitutionen als sinnvoll erachtet,*
- *wie und unter welchen Vorgaben er allenfalls ein solches Kompetenzzentrum einrichten will,*
- *welche Mittel die Einrichtung eines derartigen Kompetenzzentrums erfordert und wie sich die erforderlichen Ressourcen erschliessen lassen,*
- *ob die Bürgergemeinde Basel offensiv eine Leadfunktion im Sozialbereich übernehmen kann und unter welchen Bedingungen diese Leadfunktion zu erfüllen wäre.“*

Der Bürgerrat berichtet dazu wie folgt:

Bekanntlich wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der „Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 09“ beantragen, die Sozialhilfe der Stadt Basel von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung zu übertragen. In diesem Zusammenhang steht der Bürgerrat in Verhandlungen darüber, welche Aufgaben der Bürgergemeinde übertragen werden. Somit steht die Bürgergemeinde im Hinblick auf ihre Produktpalette vor einem massiven Umbruch. Sobald diese Phase beendet ist und definitiv feststeht, welche Aufgaben die Bürgergemeinde künftig erfüllen wird, sind weitere Schritte in Richtung neue Positionierung angezeigt, da erst dann beurteilt werden kann, in welche Stossrichtung die beste Wirkung erzielt werden kann.

Was die angefragte Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die professionelle Unterstützung von Sozialinstitutionen anbelangt, ist unabhängig von den bisherigen Ausführungen festzuhalten, dass ein solches Angebot - insbesondere betreffend Finanzierung - schwierig zu schaffen ist: Werden diese Unterstützungsleistungen kostenwahr und damit kostendeckend angeboten, dürfte es wenig Interesse geben, das Angebot zu nutzen. Werden diese Leistungen indes nicht kostendeckend und somit



„unter Preis“ angeboten, dürfte ein Interesse vorhanden sein. Allerdings würde diesfalls ein Defizit bei der Bürgergemeinde entstehen bzw. diese müsste eigene Mittel aufwenden, um diese Dienstleistung zu Gunsten Dritter anbieten zu können, was letztlich nicht gewollt sein kann. Zudem und vor allem ist der Bürgerrat dezidiert der Überzeugung, dass die Bürgergemeinde nicht darauf angewiesen ist, notabene mit dem Einsatz eigener Mittel und Ressourcen im Hintergrund durch internen Support gute Taten anderer zu coachen, sondern durchaus - gerade aufgrund der neuen Strukturen - über sehr gute Voraussetzungen verfügt, um Aufgaben selbst und eigenverantwortlich wirksam und kostengünstig erfüllen zu können. Deshalb ist der Bürgerrat der Auffassung, dass das Engagement und der Einsatz von Mitteln und Ressourcen auf die eigenverantwortliche Erfüllung oder Übernahme von eigenen und ganzheitlichen Aufgaben zu konzentrieren ist.

### Antrag

Der Bürgerrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES BÜRGERRATES

Die Präsidentin:

Raffaella Kristmann

Der Bürgerratsschreiber:

Daniel Müller

8.5.07